STADT BENSHEIM

BEBAUUNGSPLAN KAPPESGÄRTEN

BW 15 C

6. ÄNDERUNG

MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

6. ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN

BESTEHEND AUS

BLATT 2 PLANFESTSETZUNGEN BAUORDN.

ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN BW 15D

ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN BW 15B

ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN BW 15A

LEITUNGSRECHT

Turnhalle

Wirkelbach

Gartenbau (Baumschule)

Kappesgärten

Alter Schafgraben

Europa - Allee

SCHULE

GA/St

GSt/GGa

St/Ga

WEGERECHT

SIEHE BW 15C 1. ÄNDERUNG

überbaubare Grundstücksfläche gilt nur für das Kellergeschoß (KG)

Fl. 18

Fl. 18 1

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung

Beteiligung der von der Änderung betroffenen Bürger am 13.02.1996 bis 05.03.1996

Beteiligung der von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange am 13.02.1996 bis 05.03.1996

nochmalige eingeschränkte Beteiligung der von der Änderung betroffenen Bürger am 22.04.1996 bis 11.05.1996

Satzungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung

Es wird bestätigt, dass der Planinhalt mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt.

Bensheim, den 27. Nov. 2006

Strauch
Erster Stadtrat

Rechtskraft durch Bekanntmachung gemäß §12 BauGB am 29. Jan. 2007

Strauch
Erster Stadtrat

PLANZEICHENERLÄUTERUNG GEMÄSS BauGB § 9 (i.V.m. BauNVO § 1 IX) (i.V.m. PlanzV)

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- ZU BEGRÜNENDE FLÄCHE
- ZU ERHALTENE BÄUME / OHNE ERHALTUNGSGEBOT
- GEPLANTE BÄUME / STRÄUCHER
- ZU ERHALTENDE STRAUCHPFLANZUNG
- EH- U. AUSFAHRTSBEREICH
- BEREICH OHNE EH- u. AUSFAHRT
- SCHULE
- BAUGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRUNDDIENSTBARKEIT/LEITUNGSRECHT
- FESTSETZUNG
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR TIEFGARAGEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- ÖFFENTLICHE STELLPLÄTZE
- SPIELPLATZ
- ABFALL (CONTAINER)
- STRASSENBEREICHSTEILE (SIEHE UNTER ERSCHLIESSUNG)
- PRIVATER STELLPLATZ
- HAUPTVERSORGUNGS - ODER HAUPTENTSORGUNGSLEITUNG
- EH - GZW AUSFAHRTEN
- ELEKTRIZITÄT (TRAFO-STATION)
- FLÄCHEN F. MASSN. Z. SCHUTZ, PFLEGE U. ENTWICKL. V. NATUR + LANDSCHAFT
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- FLÄCHEN MIT VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR GERÄUSCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 24 BauGB)
- FLÄCHE FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, MINDESTENS
- FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE, GARAGEN ODER CARPORTS, ZWINGEND

6	ERSATZ DURCH ERSATZMASSNAHMEN	BESCHL. / Nr.	LE
5	ÄNDERUNG Nr. 5 (VEREINFACHTES VERFAHREN)	26.03.96 / WE	TF
4	ERGÄNZUNG DURCHFAHRT	7.96 / WE	Ma
3	VERSCHIEBEN / ABÄNDERUNG GEBÄUDE	10.95 / WE	Bi
2	STÄDTEBL. GENEHMIGUNG v. RDA	10.95 / WE	Bi
1	ÜBERBAUBARE FLÄCHE GEÄND.	4.95 / WE	Bi
Nr.	ÄNDERUNGEN / PLANDATUM	DATUM / NAME	Nr.

ÄNDERUNGEN:

STADT BENSHEIM

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN FÜR DAS GEBIET KAPPESGÄRTEN III — BW 15C — M 1: 500

TEILPLAN 1 — 6. ÄNDERUNG

ÜBERSICHT M. 1: 10000

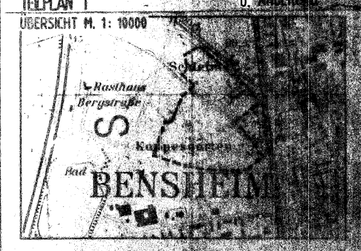

PLANUNG IM AUFTRAG DER STADT:

PLANUNGSSTAND: 27.05.92, 10.06.94, 17.10.94, 07.03.1995, 12.05.1995, 23.01.96, 17.12.1996

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit den Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Heppenheim, den 15.06.1994

Der Landrat des Kreises Bergstraße
KATASTERAMT
Im Auftrag

0 10 20 30 40 50 75 100m